

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch auf Arvea Systematic Hydrogen und Battery Power Basket (Hedged)

17.12.2020 - Open End | Valor 56 678 953

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen. Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch SSPA Kategorie: Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH0566789530 Symbol: ARVHBZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: Arvea Systematic Hydrogen und Battery Power Basket (Hedged) Initial Fixing Tag: 10. Dezember 2020 Liberierungstag: 17. Dezember 2020 Final Fixing Tag: --- (Open End) Rückzahlungstag: --- (Open End) Art der Abwicklung: cash
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: CHF 10'000'000.00/CHF 100.00/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: CHF 100.00 Verkaufsbeschränkungen: EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 17. Dezember 2020

Endgültige Bedingungen

Derivatekategorie/Bezeichnung

1. Produktebeschreibung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Anlageprofil	<p>Der Basiswert dieses Strukturierten Produktes wird dynamisch und während der Laufzeit diskretionär verwaltet.</p> <p>Der Arvea Systematic Hydrogen und Battery Power Basket ist ein Aktienportfolio, welches das Arvea-eigene Aktienselektionsmodell zur Berechnung und Auswahl der Unternehmen mit den höchsten zukünftigen Umsatz- und Gewinnaussichten umsetzt. Die Unternehmen stammen aus verschiedenen Bereichen aus der Wertschöpfungskette der Sektoren Hydrogen und Batterien. Die Zielgewichtung ist in der Regel wie folgt: 80% der Gewichtung des Baskets werden strategisch auf die Unternehmen verteilt. Die verbleibenden 20% der Basketgewichtung werden in eine ETF-Arbitragestrategie investiert, die als zugrunde liegende Makroabsicherung mit dem Ziel dient, eine höhere Sharpe-Ratio zu erreichen und die Erträge in einem volatilen Marktumfeld zu stabilisieren.</p> <p>Weitere Informationen zur Anlagestrategie – falls vorhanden – können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.</p>
Titeluniversum	<p>Das massgebende Titeluniversum besteht aus Unternehmensaktien und Aktien ETFs weltweit. Für die ETF-Arbitragestrategie können Long und Short ETFs auf Aktienindizes eingesetzt werden. Der Liquiditätsanteil kann als Cash (maximal 50% der Basketgewichtung) oder mit Money-Market ETFs und Bond-ETFs gehalten werden. Maximal 50% des Liquiditätsanteils darf eine unterjährige Duration aufweisen. Die Basiswertkomponenten sind an einer anerkannten Börse (World Federation of Exchanges oder FESE (Federation of European Securities Exchanges)) kotiert. Die aktuelle Zusammensetzung des Basiswertes kann unter www.zkb.ch/strukturierteprodukte jederzeit öffentlich eingesehen werden.</p>
Rebalancing	<p>Der Investment Manager bewirtschaftet die Portfoliozusammensetzung aufgrund seiner qualifizierten Beurteilung des Marktumfeldes bis zu 48 mal pro Jahr. Bei der Auswahl der einzelnen Basiswerte achtet der Investment Manager auf eine hinreichende Liquidität und Handelbarkeit. Das Rebalancing erfolgt interessewährend zu aktuellen Marktwerten der zugrundeliegenden Basiswerte (Durchschnitt der durch die Emittentin in die Basketwährung umgerechneten Nettokurse der Basiswerte). Die Rebalancing Periode kann durch die Emittentin bei eingeschränkter Marktliquidität ausgedehnt werden. Die aktuelle Basketzusammensetzung wird jeweils im Anhang an die Final Terms aufgeführt.</p>
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Investment Manager	<p>ARVEA Investments AG, Zürich ARVEA Investments AG wird nicht prudentiell überwacht und untersteht den Vorgaben der Selbstregulierungsorganisation (SRO) VQF Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen.</p> <p>Der Investment Manager kann nicht nur als Vertriebspartner des Strukturierten Produktes und/oder Investment Manager in Bezug auf den Basiswert, sondern gleichzeitig auch als Vermögensverwalter oder Finanzberater in Bezug auf die Anleger in den Strukturierten Produkten tätig sein. Dies kann zu potenziellen Konflikten zwischen den Interessen der Anleger und den Interessen des Investment Managers führen. Der Investment Manager hat alle erforderlichen Massnahmen ergriffen, um einen solchen potenziellen Interessenkonflikt zu vermeiden oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird er solche den betroffenen Anlegern offenlegen.</p>
Symbol/ Valorenummer/ISIN	ARVHBZ/ 56 678 953/CH0566789530
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit	CHF 10'000'000.00/CHF 100.00/1 Strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der Strukturierten Produkte	Bis zu 100'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis	CHF 100.00/100.00% des Basketwertes am Initial Fixing Tag
Währung	CHF

Basiswert per Initial Fixing Tag

Komponente	ISIN / Bloomberg	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert	Gewicht in %	Anzahl Aktien/ Bestand
Air Products & Chemicals Inc	US0091581068/ APD UN	New York Stock Exchange	USD 269.53492	0.96	0.004012
Akasol AG	DE000A2JNWZ9/ ASL GY	Xetra	EUR 91.71636	4.36	0.044219
Ballard Power Systems Inc	CA0585861085/ BLDP CT	Toronto Stock Exchange	CAD 25.45660	1.53	0.086613
BYD Company Ltd -H-	CNE100000296/ 1211 HK	Hong Kong Stock Exchange	HKD 174.99446	2.50	0.124510
China Molybdenum Co Ltd	CNE100000114/ 3993 HK	Hong Kong Stock Exchange	HKD 3.67621	2.42	5.726632
Ecopro BM Co. Ltd	KR7247540008/ 247540 KQ	Korea Stock Exchange	KRW 151491.57700	3.78	0.030535
First Quantum Minerals Ltd	CA3359341052/ FM CT	Toronto Stock Exchange	CAD 20.24608	1.42	0.100769
Fisker Inc	US33813J1060/ FSR UN	New York Stock Exchange	USD 15.35930	10.00	0.731999
Ganfeng Lithium Co. Ltd	CNE1000031W9/ 1772 HK	Hong Kong Stock Exchange	HKD 72.16544	2.87	0.346936
Hexagon Composites ASA	NO0003067902/ HEX NO	Oslo	NOK 56.89803	1.08	0.188973
Iljin Materials Co Ltd	KR7020150009/ 020150 KP	Korea Stock Exchange	KRW 46120.90000	1.63	0.043235
Kandi Technologies Group Inc	US4837091010/ KNDI UW	NASDAQ	USD 8.52318	10.00	1.319109
L & F Co Ltd	KR7066970005/ 066970 KQ	Korea Stock Exchange	KRW 54647.80000	5.73	0.128121
LG Chem Ltd	KR7051910008/ 051910 KP	Korea Stock Exchange	KRW 820755.74800	1.47	0.002184
Li Auto Inc	US50202M1027/ LI UW	NASDAQ	USD 31.71246	6.26	0.222044
Mineral Resources Ltd	AU000000MIN4/ MIN AT	Australian Securities Exchange	AUD 34.91194	1.42	0.061230
Neoen SPA	FR0011675362/ NEOEN FP	Euronext Paris	EUR 47.98050	1.52	0.029575
Orocobre Ltd	AU000000ORE0/ ORE AT	Australian Securities Exchange	AUD 3.96429	4.05	1.540463
Posco Chemical Co. Ltd	KR7003670007/ 003670 KP	Korea Stock Exchange	KRW 104352.31720	1.16	0.013633
Qualcomm Inc	US7475251036/ QCOM UW	NASDAQ	USD 154.92354	1.13	0.008219
Samsung SDI Co Ltd	KR7006400006/ 006400 KP	Korea Stock Exchange	KRW 561624.23100	1.36	0.002963
SFC Energy AG	DE0007568578/ F3C GY	Xetra	EUR 16.33415	1.16	0.066093
SolarEdge Technologies Inc	US83417M1045/ SEDG UW	NASDAQ	USD 271.67394	2.03	0.008401
Tesla Motors Inc	US88160R1014/ TSLA UW	NASDAQ	USD 590.96363	7.12	0.013554
Varta AG	DE000A0TGJ55/ VAR1 GY	Xetra	EUR 112.19463	2.52	0.020893
Workhorse Group Inc	US98138J2069/ WKHS UR	NASDAQ	USD 21.43181	10.71	0.561664
W-SCOPE Corp	JP3505970008/ 6619 JT	Tokyo	JPY 917.95677	3.16	0.403633
Xebec Adsorption Inc	CA9838911027/ XBC CV	Toronto Stock Exchange	CAD 6.87883	3.60	0.753683
Yadea Group Holdings Ltd	KYG9830F1063/ 1585 HK	Hong Kong Stock Exchange	USD 13.71481	3.03	1.927917

* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom Strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht

	abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem Strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing. CHF 100.00 am Initial Fixing Tag
Basketwert	
Ratio	1 ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch entspricht 1 Basiswert
Ausschüttungen	Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die von den Basiswertkomponenten ausgeschütteten Dividenden fliessen gänzlich als sogenannte Nettodividenden dem Strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu. Ausschüttungen koreanischer Basiswertkomponenten werden nicht berücksichtigt und fliessen dem Strukturierten Produkt nicht zu.
Initial Fixing Tag	10. Dezember 2020 Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.
Liberierungstag	17. Dezember 2020
Rücknahmerecht der Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden Strukturierten Produkte vierteljährlich per 15. Tag der Monate März, Juni, September und Dezember (Fixierungstag; modified following) zurückzunehmen, erstmals per 15. Dezember 2021. Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 20 Bankwerktagen auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange. Sie bedarf keiner Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktagen nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).
Rückgaberecht des Anlegers	Nebst der Möglichkeit, Strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt vierteljährlich per 15. Tag der Monate März, Juni, September und Dezember (Fixierungstag; modified following) an die Emittentin zurückzugeben, erstmals per 15. Dezember 2021. Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 5 Bankwerktagen vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgenden Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach, 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch . Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktagen nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag). Sollte der Anleger seine Strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, so muss er zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Ausübung des Rückgaberechts instruieren/informieren.
Initial Fixing Wert	10. Dezember 2020, Durchschnitt der interessewahrend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.

Rückzahlungsmodalitäten

Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des inneren Werts in bar ausbezahlt. Der Innere Wert berechnet sich anhand folgender Formel an jedem Handelstag t:

$$IW_t^i = IW_{t-1}^i \left[\sum_{i=1}^n w_t^i \left(1 + \frac{BW_t^i - BW_{t-1}^i}{BW_{t-1}^i} * \frac{FX_t^i}{FX_{t-1}^i} + FXRoll_{t-1,t}^i \right) + \sum_{k=1}^m \tilde{w}_t^k \left(\frac{\tilde{B}W_t^k}{\tilde{B}W_{t-1}^k} * \frac{\tilde{F}X_t^k}{\tilde{F}X_{t-1}^k} \right) \right] - \text{Gebühren}$$

wobei:

IW_t^i	Innerer Wert am Handelstag t ($IW_0 = \text{CHF } 100.00$)
n	Anzahl währungsgesicherte Basiswertkomponenten
w_t^i	Gewicht in % der währungsgesicherten Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t
BW_t^i	Preis der währungsgesicherten Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t
FX_t^i	Preis der Währung der währungsgesicherten Basiswertkomponente i zum Zeitpunkt t.
$FXRoll_{t-1,t}^i$	Zinsertrag/Zinskosten in % des FX-Rolls zwischen Zeitpunkt t-1 und t der Währung der währungsgesicherten Basiswertkomponente i.
m	Anzahl nicht währungsgesicherte Basiswertkomponenten
\tilde{w}_t^k	Gewicht in % der nicht währungsgesicherten Basiswertkomponente k zum Zeitpunkt t
$\tilde{B}W_t^k$	Preis der nicht währungsgesicherten Basiswertkomponente k zum Zeitpunkt t
$\tilde{F}X_t^k$	Preis der Währung der nicht währungsgesicherten Basiswertkomponente k zum Zeitpunkt t
<i>Gebühren</i>	Summe von Jährliche Gebühr, Rebalancing und Performance Fees

Basiswertkomponenten, welche in nicht konvertierbaren Währungen gehandelt werden, sind von der täglichen Währungsabsicherung ausgeschlossen.

Ein allfälliger Cash-Anteil im Strukturierten Produkt kann mit dem Referenzzinssatz der jeweiligen Währung negativ verzinst werden. Dies wirkt sich negativ auf den Wert des Strukturierten Produktes aus.

Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des Strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 17. Dezember 2020.

Performance Fee

20.00% der Outperformance des Zertifikatwertes gegenüber der Benchmark (Solactive Global Lithium Index Total Return USD, ISIN DE000A1EY8J4, Bloomberg: SOLLIT Index, Reuters: .SOLLIT) zugunsten des Investment Managers. Die Performance Fee wird auf täglicher Basis abgezogen unter der Voraussetzung, dass dieser Wert höher ist als der frühere Höchstwert (High Watermark).

Jährliche Gebühr

0.35% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Von der jährlichen Gebühr entfallen 0.35% p.a. auf die Emittentin für die Administration und 0.00% p.a. auf den Investment Manager für die diskretionäre Verwaltung des Strukturierten Produktes.

Rebalancing Fee

Pro erfolgtem Rebalancing wird dem Produkt eine Rebalancing Fee von 0.10% des Transaktionswertes belastet.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Bei diesem Strukturierten Produkt werden keine Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb
Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen

Reuters: ZKBSTRUCT
Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktmerkmale

Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Fixierungstag.

Steuerliche Aspekte

Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Exchange Regulation AG geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission. Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben wurden, sind diese Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden. Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt. In diesen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch	Performance %
CHF 85.00	-15.00%	CHF 84.70	-15.30%
CHF 90.00	-10.00%	CHF 89.69	-10.32%
CHF 95.00	-5.00%	CHF 94.67	-5.33%
CHF 100.00	+0.00%	CHF 99.65	-0.35%
CHF 105.00	+5.00%	CHF 104.63	4.63%
CHF 110.00	+10.00%	CHF 109.62	9.62%
CHF 115.00	+15.00%	CHF 114.60	14.60%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren. Allfällige Rebalancing Fees sind in der obenstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese Strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in CHF denominated. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF. Anlagen mit Bezug zu Emerging Markets sind Risiken – im besonderen politischen und wirtschaftlichen – ausgesetzt. Das politische System, die Stabilität und die politische Kultur von Emerging Markets können sich stark zu entwickelten Länder unterscheiden und sich negativ auf die Entwicklung des Basiswertes und/oder der Währung auswirken. In der Regel verfügen die Basiswerte und die Währung nicht über eine Liquidität wie bei entwickelten Märkten. Käufe und Verkäufe führen zu vergleichbar starken Kursbewegungen. Besonders in Emerging Markets können zeitweise oder dauerhafte Devisentransfereinschränkungen eingeführt werden und/oder die Bindung an eine Referenzwährung geändert oder aufgehoben werden.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen	Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.
Marktstörungen	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.
Ersetzung des Basiswertes	Während der Laufzeit der Strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der Strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei Strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der Strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.
Verkaufsbeschränkungen	EW, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey
Prudentielle Aufsicht	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch .
Aufzeichnung von Telefongesprächen	Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.
Weitere Hinweise	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.
Wesentliche Veränderungen	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.
Verantwortlichkeit für die Endgültigen Bedingungen (Final Terms)	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 10. Dezember 2020, letztes Update am 11. Dezember 2020